.....

Besoldungsregulativ

Gemäss OgR, Art. 20.1 lit. c

1. Funktionsentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates

Ressort	CHF / Jahr
Präsidiales, Finanzen, Wirtschaft	10'000
Bau, Liegenschaften, Umwelt	5'000
Infrastruktur, Verkehr, Landwirtschaft, Energie	5'000
Öffentliche Sicherheit, Ortspolizei, Gesundheit,	5'000
Gesellschaft (Soziales, Kultur, Vereine, 1. August)	
Bildung, Jugend, Sport	5'000
Vizepräsidium	1'000

Inhalt der Funktionsentschädigung: Ressortführung, kurze Besprechungen, Aktenstudium, Sitzungsvorbereitung, Besprechung mit Angestellten, Telefonspesen, PC-Benutzung, usw.

2. Sitzungsgelder

Sitzungsdauer	Sitzungsgelder (CHF)
bis 3 Stunden	50.<u>60</u>-
3 bis 5 Stunden	100 120
ab 5 Stunden	200 240

In den Sitzungsgeldern sind sämtliche damit verbundenen Kleinspesen und die Fahrkosten innerhalb des Gebiets Amt Wangen Nordder Subregion Oberaargau-Nord inbegriffen.

Tangieren die Sitzungen die übliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag, 07.00-17.00 Uhr), wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Tagesantrittsentschädigung von CHF 60.- ausgerichtet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Übernimmt bei einem Ausfall eines Behördenmitgliedes ein anderes Mitglied die Aufgaben in Form einer Stellvertretung, so fällt ab einem Monat dem übernehmenden Mitglied ein entsprechender Anteil der Funktionsentschädigung zu.

Der Ressortleiter kann einem Kommissionsmitglied bei überdurchschnittlichem Aufwand eine angemessene Leistung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern ausrichten. Übersteigen diese Entschädigungen einen Wert von CHF 500.- pro Jahr und Kommissionsmitglied, entscheidet der Gemeinderat.

Allfällige Funktionsentschädigungen werden bei der Bestimmung von zusätzlichen Sitzungsgeldern berücksichtigt.

Dieses Besoldungsregulativ tritt per 01.01.2021 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Die Gemeindeversammlung vom 10.02.202017.06.2024 hat das Reglement genehmigt.

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Thomas Beer Adrian Obi

.....

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Entschädigungsreglement Besoldungsregulativ vom 4017. Mai-2024 bis am 17. Juni 2024 Januar 2020 bis 10. Februar 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 9. Januar 202016. Mai 2024 bekannt.

4538 Oberbipp, 13. März 202018. Juni 2024

Der Gemeindeschreiber:

Adrian Obi